



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

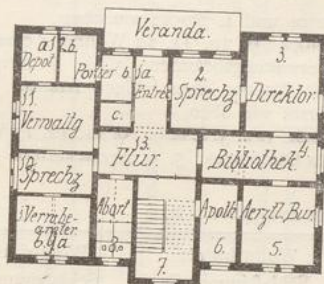
Nebengebäude für kleinere, mittlere und grössere Anstalten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

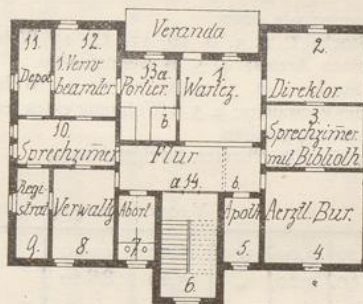
Nebengebäude für kleinere, mittlere und grössere Anstalten.*)

I. Verwaltungsgebäude.

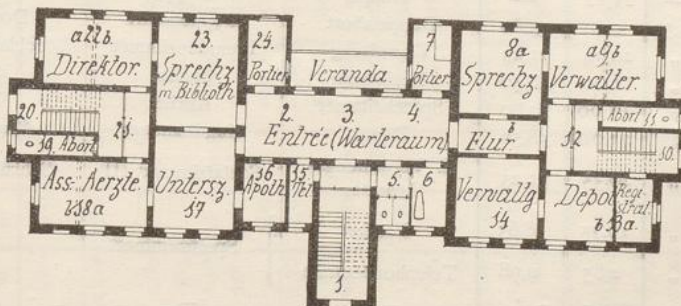
Verwaltungsgebäude einer kleinen Anstalt.



Verwaltungsgebäude einer mittleren Anstalt.



Verwaltungsgebäude für eine grössere Anstalt. (Mit Poliklinik.)



*) Bei den nachfolgenden Grundrissen ist der obere Theil als Front angenommen.

Verwaltungsgebäude einer kleinen Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luft Raum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1a	2,00	4,60	3,50	9,20	32,20	Entrée	Schlafzimmer I	Schlafzimmer I
b	2,05	2,80	"	5,74	20,09	Portier		
c	"	1,30	"	2,67	9,35	Telephoncentrale		
2	4,20	4,20	"	17,64	61,74	Sprechzimmer	Salon	Wohnzimmer
3	4,20	5,60	"	25,20	88,20	Direktor	Schlafzimmer II	Schlafzimmer II
4	7,30	2,60	"	18,98	66,43	Bibliothek	Flur (mit 13)	Aerztekasino
5	4,50	4,80	"	21,60	75,60	Aerztliches Bureau	Studierzimmer	
6	2,40	"	"	11,52	40,32	Apotheke	Bad	
7	3,20	6,20	—	19,84	—	Treppe	Treppe	Treppe
8	2,40	4,80	3,50	11,52	40,32	Abort	theilw. Abort	Doppelabort, theilw. Flur
9a	4,50	3,60	"	16,20	56,70	I. Verwaltungsbeamter	Magdkammer	Küche
b							Speisekammer	Speise
10	4,50	2,40	"	10,80	37,80	Sprechzimmer	Küche	Fremdenzimmer
11	"	4,00	"	18,00	63,00	Verwaltung		Salon
12a	2,20	3,05	"	6,71	23,49	Depot	Wohnzimmer	Schlafzimmer III
b	"	"	"	"	"	Portier		
13	6,00	2,60	"	15,60	54,60	Flur	Flur (mit 4)	Flur
						Diensträume	Direktor bzw. Oberarzt	Verwalter, Aerztekasino

oder Parterre: wie oben,
 I. Stock: 1. 2. 3. 9. 10. 11. 12. 13 Wohnung eines Arztes; 4. 5. 6 Aerztekasino,
 II. Stock: 1. 2. 3. 9. 10. 11. 12. 13 Wohnung des Verwalters; 4. 5. 6 Wohnung eines ledigen oder Parterre: wie oben,
 I. Stock: 1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 11. 12. 13 Wohnung des Oberarztes; 5. 6 Aerztekasino.

Verwaltungsgebäude einer mittleren Anstalt.

1	5,20	5,00	3,50	26,00	91,00	Warteraum	Wohnzimmer	Wohnzimmer
2	6,00	4,20	"	25,20	88,20	Direktor	Schlafzimmer I	Schlafzimmer I
3	"	3,70	"	22,20	77,70	Sprechzimmer mit Bibliothek	" II	Aerztekasino
4	"	5,50	"	33,00	115,50	Aerztliches Bureau	Salon	
5	2,40	4,00	"	9,60	33,80	Apotheke	Bad	
6	3,20	6,60	—	21,12	—	Treppe	Treppe	Treppe
7	2,40	4,00	3,50	9,60	33,80	Doppelabort	Doppelabort	Doppelabort
8	3,70	5,50	"	20,35	71,23	Verwaltung	Fremdenzimmer	Schlafzimmer II
9	2,00	"	"	11,00	38,50	Registratur	Speise	Speise
10	6,00	2,60	"	15,60	54,60	Sprechzimmer	Küche	Küche
11	2,00	5,50	"	11,00	38,50	Depot	Magdkammer	Magdkammer
12	3,70	"	"	20,35	71,23	I. Verwaltungsbeamter	Schlafzimmer III	Schlafzimmer III
13a	3,35	5,00	"	16,75	58,63	Portier	Speisezimmer	Salon
b	1,50	1,90	"	2,85	9,98	Telephoncentrale		
14a	8,80	2,70	"	23,76	83,16	Flur	Flur	Flur
b								Dunkelkammer (Aerztekasino)
						Diensträume	Direktor	Verwalter, Aerztekasino

Verwaltungsgebäude für eine grössere Anstalt. (Mit Poliklinik.)

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftvolumen cbm	Verwendung			Bodenräume
						Parterre	I. Stock	II. Stock	
1	3,20	8,00	—	25,60	—	Treppe	Treppe	Treppe	Treppe
2	—	—	—	—	—	Entrée	—	kleines Zimmer	—
3	12,80	4,00	3,70	51,20	189,44	Poliklin. Wartezimmer (abtheilbar)	Wintergarten	grosses Zimmer	Dachboden des Direktors
4	—	—	—	—	—	—	—	kleines Zimmer	—
5	2,00	4,00	—	8,00	29,60	Abort	Abort	Abort, Bad	—
6	2,05	—	—	8,20	30,34	Bad	Bad	Dunkelkammer	—
7	2,40	—	—	9,60	35,52	Portier (Schlafzimmer)	Magdkammer	—	—
8a	5,00	5,00	—	25,00	92,50	Sprechzimmer	Wohnzimmer	Wohnzimmer	—
b	—	2,00	—	10,00	37,00	Flur	—	—	—
9a	3,50	4,00	—	14,00	51,80	I. Verwaltungsbeamter	Schlafzimmer I	Salon	—
b	3,00	—	—	12,00	44,40	—	—	Schlafzimmer I	—
10	6,60	2,50	—	16,50	—	Treppe	Treppe	Treppe	Treppe
11	6,20	1,10	3,70	6,82	25,23	Abort	Abort	Abort	Kammer
12	3,00	4,00	—	12,00	44,40	Flur	Flur	Flur	—
13a	2,35	—	—	9,40	34,78	Registatur	Schlafzimmer II	Speise	—
b	4,00	—	—	16,00	59,20	Depot	—	Küche	thlw. Magdkammer (Giebelzimmer)
14	5,00	5,00	—	25,00	92,50	Verwaltung	Schlafzimmer III	Schlafzimmer II	—
15	1,45	4,00	—	5,80	21,46	Telephoncentrale	—	Arbeitsraum	—
16	2,60	—	—	10,40	38,48	Apotheke	—	ad Aerztekasino	—
17	5,00	6,00	—	30,00	111,00	Untersuchungszimmer	Küche	Schlafzimmer I	thlw. Magdkammer (Giebelzimmer)
18a	6,60	4,00	—	26,40	97,68	Aerztliches Bureau	Studzimmer	Küche	—
b	—	—	—	—	—	—	Sekretär des Direktors	Speise	—
19	6,20	1,10	—	6,82	25,23	Abort	Abort	Abort	Kammer
20	6,60	2,50	—	16,50	—	Treppe	Treppe	Treppe	Treppe
21	3,00	4,00	3,70	12,00	44,40	Flur	Flur	Flur	—
22a	6,60	—	—	26,40	97,68	Direktor	Fremdenzimmer	Schlafzimmer II	—
b	—	—	—	—	—	—	—	Salon	thlw. Schlafzimmer III (Giebelzimmer)
23	5,00	6,40	—	32,00	118,40	Sprechzimmer m. Bibliothek	Salon	Wohnzimmer	—
24	2,40	4,00	—	9,60	35,52	Portier (Wohnzimmer)	Speisekammer	—	—
						Diensträume	Direktor	Wohnung eines Arztes, Verwaltungsbeamten, Aerztekasino	—

Verwaltungsgebäude einer kleinen Anstalt.

Der Bau ist zwei- oder dreigeschossig projektirt; jede im Hause wohnende Familie hat eigenen Kellerantheil zu erhalten; einzelne Kellerräume sind der Verwaltung für Aufbewahrungszwecke zur Verfügung zu stellen. Zweckmässiger Weise wird direkt neben dem Treppen Hause, z. B. unter (5) ein Baderaum vorgesehen. Verzicht auf Zentralheizung ist zulässig.

Das Erdgeschoss enthält die

Diensträume.

Fremde betreten den Bau über eine Veranda durch die bei 1a vorgesehene, gefensterte Hausthüre und werden von dem unter Tags in 1b wohnenden nachts in 12b schlafenden Portier zurechtgewiesen (die im Hause wohnenden Familien treten in der Regel durch die im

Treppenhaus (7)

vorgesehene Hausthüre ein): Entweder nach links zu den

ärztlichen Räumen (2. 3. 4. 5. 6) oder nach rechts zu den

Verwaltungsräumen (9. 10. 11. 12a) speciell zu dem

Sprechzimmer des Direktors (2; 18 qm) bzw. zu dem Sprechzimmer der Verwaltung (10). Direkt an das Sprechzimmer (2) schliesst sich an das

Direktorialbureau (3; 25 qm), in welchem der Direktor arbeitet. Von dem

Bureau der Aerzte (5; 22 qm) ist es durch die

ärztliche Bibliothek (4; 19 qm) getrennt; die

Apotheke (6; 11 qm)

ist vom Aerztebureau wie vom Treppenhaus aus zugänglich.

Das

Bureau der Verwaltung (11; 18 qm)

ist vom

Flur (13)

aus direkt zugänglich, während das

Bureau des I. Verwaltungsbeamten (9; 16 qm), nur durch das

Sprechzimmer der Verwaltung (10; 11 qm) das eventuell gleichzeitig als Registratur dient, zugänglich ist; ein kleines

Handdepot (bzw. eine Registratur) (12b; 6,7 qm)

ist vom Verwaltungsbureau zugänglich. Die

Telephoncentrale (1c)

ist allgemein leicht erreichbar.

Die Wohnung des I. Obergeschosses erscheint für eine

Direktorialwohnung

etwas klein und besonders in Bezug auf Repräsentationsräume schlecht ausgestattet (1 Salon von 18 qm, 1 Wohnzimmer von 32 qm, 2 Schlafzimmer von 18 und 25 qm, ein Studirzimmer von 22 qm, Flur, Küche, Magdkammer, Speise, Bad, Abort. Eventuell wäre zu empfehlen:

Küche und Speise (9a und b)

mit eigenem Eingange von

Flur (8)

aus,

Salon (10 und 11; 30 qm),

3 Schlafzimmer (12. 3. 5 mit 14, 25, 22 qm),

Speisezimmer (1a; 18 qm),

Wohnzimmer (2; 18 qm),

Studirzimmer (4; 19 qm),

Bad (6 mit eigenem Eingange von 7 aus);

in Giebelzimmern wäre eine

Magdkammer,

eine

Garderobe,

ein

Fremdenzimmer

(über 9 bzw. 12) vorzusehen.

Oder es wäre unter Verzicht auf ein II. Obergeschoss lediglich die Wohnung des Oberarztes (1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 11. 12. 13), und das Aerztekasino (5. 6) im I. Obergeschoße unterzubringen. Vgl. auch S. 222.

Das II. Obergeschoss enthält die

Wohnung des Verwalters:

3 Schlafzimmer (1. 3. 12 von 18, 25, 14 qm),

Wohnzimmer (2; 18 qm),

Salon (11; 18 qm),

Fremdenzimmer (10; 11 qm),

Küche (9a),

Speise (9b),

Abort (Hälfte von 8),

Magdkammer (Giebelraum),

Garderobe (Giebelraum).

Das

Aerztekasino,

bestehend aus

Vorraum (6),
Versammlungszimmer (5),
Dunkelkammer (hinterer Theil von 4),
Nebenzimmer (Rest von 4),

mit eigenem

Abortantheil (8),

der vom

Treppenhaus (7)

aus direkt zugänglich ist.

Der **Dachboden** enthält je 1—2 Giebelzimmerchen und eigenen Bodenanteil für jede Familie; gemeinsamen Trockenboden.

II. Verwaltungsgebäude einer mittleren Anstalt.

Fremde betreten das Gebäude über die

Veranda

durch die bei (1) vorgesehene Hausthüre und gelangen an dem

Portier (13a)

vorbei in den

Warteraum (1; 26 qm),

welcher vollständig eingerichtet und heizbar gestaltet ist, jedoch mit dem

Flur (14)

in breiter, offener Verbindung steht. Nachdem ein Warteraum vorgesehen ist, konnten

Sprechzimmer und Bibliothek (3; 22 qm) wohl unbedenklich vereinigt werden; das

Direktorialbureau (2; 25 qm)

ist ebenso gross, das

Aerztebureau (4; 33 qm)

wesentlich grösser bemessen.

Die Verwaltungsräume enthalten ein mittleres

Sprechzimmer (10; 16 qm),

dem sich zu beiden Seiten das

Verwaltungsbureau (12; 29 qm)

mit

Depot (11; 11 qm)

und das

Bureau des I. Verwaltungsbeamten (8; 20 qm)

mit

Registratur (9; 11 qm)

anschiessen.

Abort (7),

Apotheke (5),

Telephoncentrale (13b)

sind vom Flure (14) zugänglich.

Die

Direktorialwohnung

des I. Obergeschosses enthält:

3 Schlafzimmer

(2. 3. 12 mit 25, 22, 20 qm Bodenfläche),

1 Wohnzimmer (1; 26 qm),

1 Speisezimmer (13; 17 qm),

1 Salon (4; 33 qm),

1 Fremdenzimmer (8; 20 qm),

Küche (10),

Speise (9),

Magdkammer (11),

Bad (5),

Abort (7).

Das II. Obergeschoss wird eingenommen durch die

Wohnung des I. Verwaltungsbeamten,

bestehend aus

3 Schlafzimmern (2. 8. 12 mit 25, 20, 20 qm),

1 Wohnzimmer (1; 26 qm),

1 Salon (13; 17 qm),

Küche (10),

Speise (9),

Magdkammer (11),

Abort (Theil von 7).

Das im gleichen Geschoße vorgesehene

Aerztekasino

enthält

Vorraum (5),

Versammlungsraum (4),

Zimmer (3) (event. als Fremdenzimmer verwendbar),

Dunkelkammer (14b),

Abort (7/2).

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten decken sich sinngemäss mit den sub I aufgeführten.

III. Verwaltungsgebäude einer grösseren Anstalt. (Mit Poliklinik.)

Fremde, die Frequentanten der **Poliklinik**, betreten das Gebäude über die

Veranda

durch die bei (3) vorgesehene Hausthüre und gelangen in den grossen (51,2 qm), eingerichteten

Warteraum (2. 3. 4),

welcher durch verschiebbare Vorhänge in mehrere Theile zerlegt werden kann; der in

(7) wohnende, in (24) schlafende Portier

ertheilt Auskunft. Die Frequentanten der Poliklinik können den

Abort (5),

im Bedarfsfalle das

Bad (6)

benützen. Medikamente können im Bedarfsfalle leicht aus der angrenzenden

Apotheke (16)

hinausgegeben werden. Für die Untersuchung und Behandlung der poliklinischen Kranken stehen die beiden, vom Warteraum direkt zugänglichen und entsprechend eingerichteten Zimmer:

Untersuchungszimmer (17; 30 qm)

und

Sprechzimmer mit Bibliothek (23; 32 qm) zur Verfügung; an ersteres schliesst sich direkt das

Aerztbureau (18; 26,4 qm),

an letzteres das

Direktorialbureau (22; 26,4 qm)

an; von beiden letztgenannten Räumen ist ein

Abort (19)

leicht erreichbar.

Das Aerztbureau konnte kleiner angelegt werden, da ausserhalb der poliklinischen Stunden den Aerzten das Zimmer (17) zur Verfügung steht.

Die der

Verwaltung

eingeräumte Seite des Erdgeschosses enthält das

Verwaltungsbureau (14; 25 qm)

mit anstossendem

Depot (13b; 16 qm)

und nahe liegender

Registratur (13a; 9,4 qm);

zu beiden Räumen ist es auch nicht weit vom Bureau des I. Verwaltungsbeamten (9; 26,4 qm) aus, das wieder direkt an das

Sprechzimmer der Verwaltung (8a; 25 qm) anstösst; ein

Abort (11)

ist leicht erreichbar. Die

Telephoncentrale (15)

besitzt eine centrale Lage.

Zu der im **I. Obergeschosse** vorgesehenen

Direktorialwohnung

führt eine eigene

Treppe (1),

welche im Uebrigen nur noch von den das Aerzte-

kasino des II. Obergeschosses aufsuchenden Aerzten begangen wird. Der eine Flügel der Wohnung (17 mit 23) enthält im Wesentlichen Räume für Fremde und den Direktor, der andere Flügel (8 mit 14) die eigentliche Wohnung. Es sind vorgesehen:

3 Schlafzimmer (9. 13. 14 mit 26, 26, 25 qm),

1 Wohnzimmer (8; 36 qm),

1 Salon (23; 32 qm),

1 Wintergarten (2. 3. 4 von 51 qm),

1 Fremdenzimmer (22; 26 qm),

Küche (15. 16),

Speise (24),

Magdkammer (7),

Bad (6),

Aborte (5. 11. 19);

Studirzimmer (17; 30 qm)

mit anstossendem

Wohn- und Schlafzimmer

für den Sekretär des Direktors (18a u. b) sind vom Direktorialbureau (22) des Erdgeschosses über das

Treppenhaus (20)

hin leicht erreichbar.

Das **II. Obergeschoss** enthält die

Wohnung eines Arztes,

zugänglich über das

Treppenhaus (20);

dieselbe besteht aus

2 Schlafzimmern (17. 22a; 30 bzw. 12 qm),

1 Wohnzimmer (23; 32 qm),

1 Salon (22b; 14 qm),

Küche (18a),

Speise (18b),

Abort (19);

in **Bodenräumen** ist in Giebelzimmern ein

Fremdenzimmer (22),

eine

Magdkammer (18a),

eine

Garderobe (18b)

vorgesehen.

Die

Wohnung des I. Verwaltungsbeamten

ist über das

Treppenhaus (10)

zugänglich; sie zeigt im Wesentlichen gleiche Einteilung und Verwendung der Räume.

Das
besteht aus

Aerztekasino

- Versammlungsraum (3),
- 2 Nebenzimmern (2, 4),
- Abort (5),
- Bad (5),
- Dunkelkammer (6),
- Arbeitsraum (15 u. 16).

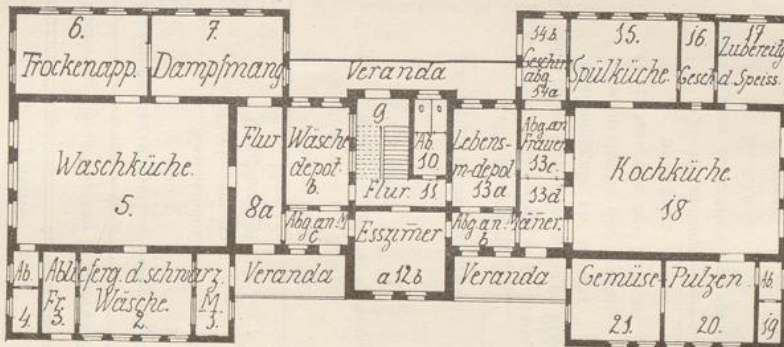
Der Direktor verfügt über die Bodenräume des Mittelbaues; die Bodenräume des ärztlichen Flügels stehen dem Arzte, die des Verwaltungsflügels stehen teilweise dem Verwaltungsbeamten zur Verfügung,

theils dienen sie zur Aufbewahrung von Gegenständen aus dem Bereiche der Verwaltung.

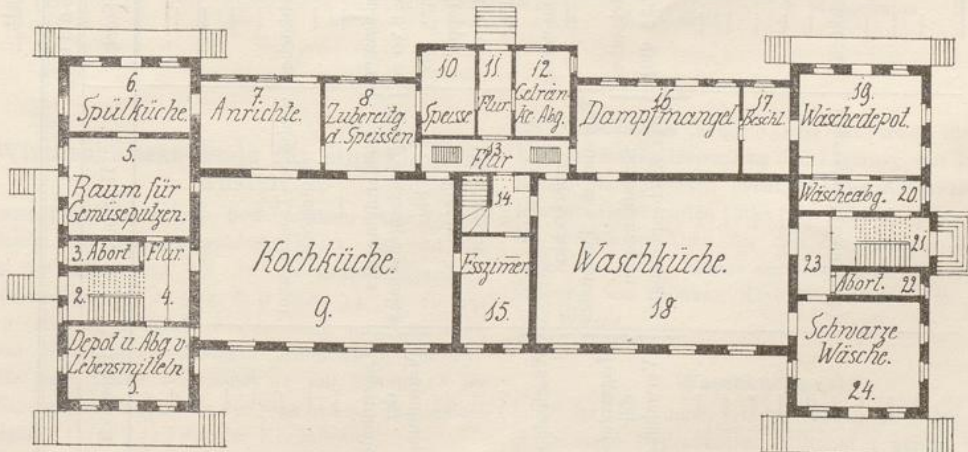
Die drei geschilderten Grundrisse können, wenn von Seite des Psychiaters Einwand gegen die Unterbringung des Direktors im Verwaltungsgebäude erhoben wird, Verwendung finden in der Weise, dass im I. Obergeschosse in kleinen Anstalten der Oberarzt, im II. Obergeschosse Verwaltungsbeamter und Aerztekasino Unterkunft finden; bei dem für die grösste Anstalt bestimmten Grundrisse könnte einfach das die Direktorialwohnung enthaltende Geschoss in Wegfall gelangen.

2. Wirtschaftsgebäude.

Wirtschaftsgebäude für eine kleinere Anstalt.



Wirtschaftsgebäude für eine grössere Anstalt.



Wirtschaftsgebäude für eine kleinere Anstalt

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Lufttraum cbm	Verwendung			
						Parterre	I. Stock	II. Stock	Kniesock
1	2,00	5,00	3,5—4,0	10,00	35,00 — 40,00	Ablieferung der schwarzen Männerwäsche Schwarze Wäsche	—	—	—
2	7,30	"	"	36,50	127,75 — 146,00	Ablieferung der schwarzen Frauenwäsche	—	—	—
3	2,00	"	"	10,00	35,00 — 40,00	Abort	—	—	—
4	1,45	"	"	7,25	25,38 — 29,00	Wäschküche	—	—	—
5	13,00	8,50	5,5—6,5	110,50	607,75 — 718,25	Wäschküche	theilweise Trockenraum (Kniesock)	—	—
6	8,00	5,00	3,5—4,0	40,00	140,00 — 100,00	Trockenapparat Dampfmangel Flur	—	—	—
7	"	"	"	"	"	—	—	—	—
8a	2,75	8,30	3,50	22,88	80,08	Flur	—	—	—
b	4,50	6,00	"	27,00	94,50	Wäschedeput Wäscheabgabe an Männer	Bügelzimmer 7,50, 8,30 = 62,25 qm	Schlafzimme des Wäschküchenpersonales Flur	Lagerzimme der Verwaltung
c	"	2,10	"	9,45	33,08	Trepp. Wäscheabgabe an Frauen	Trepp Abort	Trepp Garderobe Flur	—
9	3,50	4,60	—	16,10	—	Abort Flur	—	—	—
10	2,00	4,20	3,50	8,40	29,40	—	—	—	—
11	5,60	1,60	"	8,96	31,36	—	—	—	—
12a	6,00	5,50	"	33,00	115,50	Esszimmer des Personals	Nähmaschinen	Wäschebesslerserin Oberköchin	Wäschedeput
13a	4,50	6,00	"	27,00	94,50	Lebensmitteldeput	—	Tagraum des Personales	—
b	"	2,10	"	9,45	33,08	Brot- und Getränkeabgabe an Männer	Flickstube (62,25 qm)	Schlafkammern des Küchenpersonales	Lagerzimme der Verwaltung
c	2,75	4,10	"	11,28	39,48	Speisenabgabe an Männer	—	—	—
d	"	"	"	"	"	Speisenabgabe der Frauen	—	—	—
14a	"	2,50	3,5—4,0	6,88	24,08 — 27,52	Geschirrabgabe der Männer	—	—	—
b	"	"	"	"	"	Geschirrabgabe der Männer	—	—	—
15	6,60	5,00	"	33,00	115,50 — 132,00	Spülküche	—	—	—
16	2,45	"	"	12,25	42,88 — 49,00	Geschirrkammer	—	—	—
17	4,00	"	"	20,00	70,00 — 80,00	Zimmer zum Zubereiten der Speisen	—	—	—
18	13,00	8,50	5,5—6,5	110,50	607,75 — 718,25	Kochküche	Kochküche	Lagerraum (Kniesock)	—
19	1,50	5,00	3,5—4,0	7,50	26,25 — 30,00	Abort	—	—	—
20	"	"	"	28,50	99,75 — 114,00	Räume für Gemüsesputzen	—	—	—
21	"	"	"	"	"	—	—	—	—

Wirtschaftsgebäude für eine grössere Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft- raum cbm	Verwendung			
						Parterre	I. Stock	II. Stock	Knie- stock
1	7,50	4,50	3,70	33,75	124,88	Depot	Oberköchin	Schlafräume für Küchenmägde	Lagerraum für die Verwaltung
2	4,60	3,00	—	13,80	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I	
3	4,20	1,20	3,70	5,04	18,65	Abort I	Abort I	Abort	
4	2,90	4,70	„	13,63	50,43	Flur	Flur	Flur	
5	7,50	6,00	„	45,00	166,50	Gemüseputzraum	Reserveraum für Gemüseputzen etc.	Tagraum	
6	„	4,00	„	30,00	111,00	Spülküche		Schlafräum	
7	„	5,40	4,50	40,50	182,25	Anrichteraum	—	Abort	
8	5,50	„	„	29,70	133,65	Zubereitung der Speisen	—	Flur	
9	15,40	10,00	6,00 7,00	154,00	924,00 1078,00	Kochküche		Trockenraum	
10	3,30	5,00	4,50	16,50	74,25	Speisekammer	—	—	
11	2,30	„	„	11,50	51,75	Entree	—	—	
12	3,30	„	„	16,50	74,25	Getränkeabgabe	—	—	
13	9,40	2,00	„	18,80	84,60	Flur	—	—	
14	4,60	3,60	„	16,56	74,52	Eingang zum Keller (mit Wäscheaufzug)		Wäscheaufzug	
15	„	6,50	6,00 7,00	29,90	179,40 209,30	Esszimmer für das Personal		Geräthe	
16	10,00	5,40	4,50	54,00	243,00	Dampfmangel	—	—	
17	3,00	„	„	16,20	72,90	Wäschebeschliesserin	—	—	
18	15,40	10,00	6,00 7,00	154,00	924,00 1078,00	Waschküche		Trockenraum	
19	7,50	6,00	3,70	45,00	166,50	Wäshedepot	Flickstube	Bügelzimmer	
20	„	2,00	„	15,00	55,50	Abgabe der reinen Wäsche			
21	6,00	3,00	—	18,00	—	Treppe II	Treppe II	Treppe II	
22	5,00	1,20	3,70	6,00	22,20	Abort II	Abort II	Abort II	
23	2,10	4,70	„	9,87	36,52	Flur	Flur	Flur	
24	7,50	6,65	„	49,88	184,56	Schwarze Wäsche	Wäschebeschliesserin I. Büglerin	Mangelraum	

Das Wirtschaftsgebäude für eine kleinere Anstalt

besteht aus zwei Flügeln, deren mittlerer Raum (5. 18) durch zwei Stockwerke hindurchgeht, während die in der Front und auf der Rückseite angereihten Nebenräume (1. 2. 3. 4. 6. 7 bezw. 14. 15. 16. 17. 19. 20. 21) lediglich eingeschossig projektiert sind, und einem dreigeschossigen Mittelbau (8 mit 13). Die eine Hälfte des Baues (1 mit 8) enthält im Wesentlichen die Räume der Waschküche, die andere Hälfte (13 mit 21) die der Kochküche.

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Teil B.

Der Mittelbau (8 mit 13) ist unterkellert für den Eisraum, für die Herstellung und Lagerung von künstlichem Mineralwasser, event. für die Aufbewahrung feinerer Gemüsearten über den Winter; ebenso ist ein erheblicher Theil der den Zwecken der Kochküche dienenden Räume unterkellert für die Aufbewahrung von Gemüse, Kartoffeln, Rüben etc. über den Winter.

Die

Waschküche (5)

erhält ihr Licht durch erhöhte Fenster über den eingeschossigen Nebenräumen, während 3 normal hoch

gelegene Fenster dem Personal auch den Blick in das Freie sichern. Die schwarze Wäsche wird in (2) in Empfang genommen; in (1) befindet sich das männliche, in (3) das weibliche, Wäsche abliefernde Personal.

Je nach der Regelung der Wäscheabgabe können event. 1. 2. 3 zu einem grossen Raume vereinigt werden.

Von (2) aus gelangt die Wäsche in den eigentlichen Waschraum (5), von hier aus nach (6) in den

Trockenapparat,

bezw. nach (7) in die

Dampfmangel,

bezw. — vor allem verunreinigte Stücke — mittelst Aufzug in den

Trockenboden (über 5).

Die getrocknete und gemangelte Wäsche wandert von da aus in das

Wäschepot (8b),

zum kleineren Theile zur Aufbewahrung, zum grösseren Theile nur, um von hier aus über das

Treppenhaus (8)

— bezw. durch Aufzug — in das grosse

Bügelzimmer (8),

bezw. in die grosse

Flickstube (13)

des I. Obergeschosses zu gelangen; beide Räume gehen durch die ganze Tiefe des Baues, besitzen daher die günstigsten natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse; die Fenster sind ausnahmslos durch Verandendächer bezw. Altane gesichert. Neben diesen beiden, je über 60 qm grossen Räumen ist ein kleinerer

Raum (12)

vorgesehen, in welchem die Nähmaschinen stehen oder in welchem die feinsten Bügelarbeiten vorgenommen werden. Ein

Abort (10)

ist von diesen 3 Räumen aus leicht erreichbar. Die fertige Wäsche wird dann in das Wäschepot (8b) zurückgebracht; von hier aus erfolgt die Ausgabe derselben an das männliche (8c) bezw. weibliche Personal (9).

Das Personal der Waschküche schläft in den Räumen des II. Obergeschosses über (8abc), die Wäschebeschliesserin in (12a).

Von der

Kochküche (18)

werden die fertigen Speisen durch grosse Schalter nach (13c) an die Frauen, nach (13d) an die Männer abgegeben; das zurückgebrachte Geschirr wird von den Frauen von (14a), von den Männern von (14b) aus an die

Spülküche (15)

zurückgegeben, dort gereinigt und dann in der

Geschirrkammer (16)

aufbewahrt; die Speisen werden in (17) zubereitet, Gemüse geputzt wird in (20 und 21). Das Küchenpersonal isst ebenso wie das Waschpersonal in (12); als

Schlafräume

dienen (13b. 13c. 13d), für die Oberköchin (12b) des II. Obergeschosses, in welchem der Raum (13a) als

Tagraum

Verwendung findet, wobei angenommen wurde, dass sich ein Theil des Personales der Koch- und Waschküche dort, ein Theil aber in (12) des Erdgeschosses aufhält.

Das

Wirtschaftsgebäude für eine grössere Anstalt

besteht aus zwei dreigeschossigen und mit einem hohen Kniestock versehenen Flügeln (1 mit 6 und 19 mit 24) und einem Mittelbau, in welchem die Räume (9. 14. 15. 18) in zwei Stockwerken annähernd bis zum 3. Stockwerk der Flügel reichen, während die übrigen Räume (7. 8. 10. 11. 12. 13. 16. 17) lediglich eingeschossig projektirt sind.

Bezüglich der Unterkellerung ist zu bemerken, dass unter (10. 11. 12. 13) von (14) aus zugänglich Eiskeller, Raum für die Fabrikation und Lagerung künstlicher Mineralwässer vorgesehen wurden; die Gemüsekeller etc. befinden sich, von (2) aus und von aussen zugänglich, unter (1. 3. 4. 5. 6. 7. 8) event. auch unter (9).

An die

Kochküche (9)

schliesst sich direkt an ein

Gemüseputzraum (5),

ein

Raum für die Zubereitung der Speisen (8) mit angrenzender

Speisekammer (10),

endlich die

Anrichte (7),

von welcher aus die Speisen in die Wärmewagen gefahren werden, das Geschirr wird nach (6) in die

Spülküche

eingeliefert und dort gereinigt; direkt an die Kochküche grenzt endlich das gut belichtete und ventilirte

Lebensmitteldepot (1);

in dem Raum (12), von welchem aus die Getränkeabgabe erfolgt, hält sich auch der dienstthuende Verwaltungsbeamte auf.

Raum (15) dient, zwischen Koch- und Waschküche eingeschoben, dem Personale beider als

Esszimmer.

Im I. Obergeschosse des an die Kochküche grenzenden Flügels ist ein grosser

Reserveraum für Gemüseputzen (5 u. 6)

vorgesehen, während Raum (1) der Oberköchin zur Verfügung gestellt ist; im II. Obergeschosse ist (5) als

Tagraum,

(1 u. 6) als

Schlafräume für das Küchenpersonal bestimmt. Der

Waschküche (18)

wird die schwarze Wäsche von (24) aus zugeführt; die gereinigte Wäsche gelangt zum Theile in die

Dampfmangel (16),

zum grösseren Theile wird sie mittelst eines in (14) vorgesehenen

Aufzuges

in die grossen

Trockenböden (über 9 u. 18)

befördert. Von dort gelangt sie in den

Mangelraum (24)

bezw. in das

Bügelzimmer (19 u. 20)

des II. Obergeschosses im Flügelbau; in beiden Räumen sind, wie in den entsprechenden Räumen des I. Obergeschosses, die Fensteröffnungen durch Altane geschützt, dort dient Raum (19 u. 20) als

Flickstube I,

Raum (24) als

Flickstube II;

die fertige Wäsche wird auf einem durch die drei unteren Geschosse des Flügels reichenden Aufzug mit automatischer Sicherung in das

Washedepot (19)

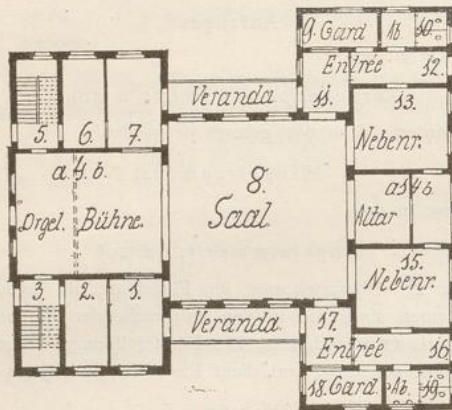
des Erdgeschosses befördert, von wo aus nach (20) die Ausgabe der Wäsche an die Abtheilungen erfolgt.

Räume für das Personal

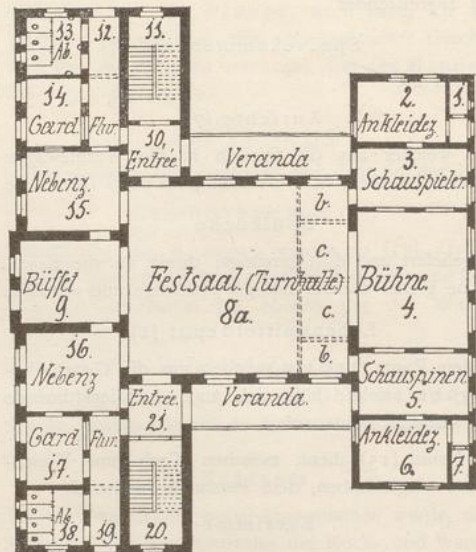
sind im Kniestocke vorgesehen.

3. Versammlungsgebäude.

Versammlungsgebäude einer kleineren Anstalt.



Versammlungsgebäude einer grösseren Anstalt.



Versammlungsgebäude einer kleineren Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Lufttraum cbm	Verwendung			
						Parterre	I. Stock	Giebelräume	
1	3,50	6,00	3,70	21,00	77,70	Büffet der weibl. Seite	Versammlungszimmer der Pfleger	Nebenzimmer der Pfleger	
2	2,75	"	"	16,50	61,05	Ankleidezimmer (weibl.)		Treppe I	Treppe I
3	2,40	6,10	—	14,46	—	Treppe I			Treppe I
4a	9,30	7,80	3,70	72,54	—	Orgel	Bühne	Doppelabrt für das Personal	Je 1 Schlafrum für männl. und weibl. Personal bezw. Schtriboden (4b)
b			6,60						
5	2,40	6,10	—	14,64	—	Treppe II		Treppe II	
6	2,70	6,00	3,70	16,20	59,94	Ankleidezimmer (männl.)	Versammlungszimmer der Pflegerinnen	Nebenzimmer d. Pflegerinn.	
7	3,50	"	"	21,00	77,70	Büffet der männl. Seite			
8	11,40	11,40	6,20	129,96	857,74	Festsaal		—	
9	5,00	2,20	3,00	11,00	33,00	Garderobe der Frauen		—	
10	4,15	"	"	9,13	27,39	Abort der Frauen		—	
11	2,90	3,80	4,50	11,02	49,59	Entrée für Frauen		—	
12	6,00	2,10	"	12,60	56,70	Entrée für insociale Frauen		—	
13	"	5,20	"	31,20	140,40	Nebensaal f. insoc. Frauen		—	
14a	6,20	4,60	"	28,52	128,34	Altar		—	
b						Geistlicher		—	
15	6,00	5,20	"	31,20	140,40	Nebensaal f. insoc. Männer		—	
16	"	2,10	"	12,60	56,70	Entrée f. insociale Männer		—	
17	2,90	3,80	"	11,02	49,59	Entrée für ruhige Männer		—	
18	5,00	2,20	3,00	11,00	23,00	Garderobe der Männer		—	
19	4,15	"	"	9,13	27,39	Abort der Männer		—	

Versammlungsgebäude einer grösseren Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung			
						Parterre	I. Stock	II. Stock	Kniestock
1	1,15	3,70	3,30	4,26	14,06	Abort	—	—	—
2	5,60	"	"	20,72	68,38	Ankleidezimmer	—	—	—
3	7,00	"	"	25,90	85,47	Schauspieler	—	—	—
4	"	8,40	6,00	58,80	352,80	Bühne	—	—	—
5	"	3,70	3,30	25,90	85,47	Schauspielerinnen	—	—	—
6	5,60	"	"	20,72	68,38	Ankleidezimmer	—	—	—
7	1,15	"	"	4,26	14,06	Abort	—	—	—
8a)									
b)	14,00	12,00	7,00	168,00	1176,00	Festsaal (Turnhalle)	2 Kammern	Kirche Sakristeien Altar	beider Konfessionen Orgel
c)									
9	6,30	5,00	3,30	31,50	103,95	Buffet	Entrée	Entrée	—
10	3,30	3,30	"	10,89	35,94	Entrée	Treppe	Treppe	—
11	"	6,60	—	21,78	—	Treppe	Flur	Flur	Treppe
12	2,00	8,40	3,30	16,80	55,44	Flur	Aborte	Aborte	—
13	2,50	3,60	"	9,00	29,70	Aborte	Aborte und Bad	Aborte	—
14	"	4,40	"	11,00	36,30	Garderobe der Männer	Tagräume des männl.	kathol. Geistlicher	—
15	6,00	5,00	"	30,00	99,00	Nebensaal	Pflegepersonals	Kirchenloge f. Männer	—
16	"	"	"	"	"	"	Tagräume des weibl.	Kirchenloge f. Frauen	—
17	2,50	4,40	"	11,00	36,30	Garderobe der Frauen	Pflegepersonals	protest. Geistlicher	—
18	"	3,60	"	9,00	29,70	Aborte	Aborte und Bad	Aborte	—
19	2,00	8,40	"	16,80	55,44	Flur	Aborte und Bad	Aborte	—
20	3,30	6,60	—	21,78	—	Treppe	Flur	Flur	—
21	"	3,30	3,30	10,89	35,94	Entrée	Treppe	Treppe	—
						Entrée	Entrée	Entrée	—

Versammlungsgebäude einer kleineren Anstalt.

Der Bau ist entsprechend den Räumen (1 mit 7) zweigeschossig mit Kniestock projektirt. Der grosse Saal (8) geht durch zwei Geschosse, während entsprechend den Räumen (9 mit 19) eingeschossiger Bau (über 9, 11, 18, 19 event. mit geringerer Stockwerkshöhe) vorgesehen ist. Der Längendurchmesser des

Festsaaless (8)

kann ohne weiteres beliebig erhöht werden. Die socialeren Elemente unter den Kranken betreten den Saal über das

Entrée

bei 11 bzw. 17, die insocialeren Kranken betreten die

Nebenzimmer (13, 15)

bei 12 bzw. 16; nahe bei den Nebenzimmern, jedoch auch leicht erreichbar vom Festsaaless aus, sind die

Aborte (10, 19)

vorgesehen. Die beiden

Garderoben (9, 18)

sind sowohl für die socialen, als auch für die insocialeren Elemente leicht erreichbar.

Die Verwendung dieser und der übrigen Räume variirt in folgender Weise:

A. Beim Gottesdienste.

(8) grosser Raum für die Gemeinde, (1, 7) Kirchenlogen für insocialere Männer bzw. Frauen, (14a) Altar, (14b) Geistlicher, (4a) Orgel, (4b) Kirchenchor, (2, 6, 9, 18) Turngeräthe, Tische, Stühle, Requisiten. Die Coullissen sind in dem über (4b) vorgesehenen Schnürboden untergebracht.

B. Bei Veranstaltungen.

1. Theater.

Der den Altar enthaltende Raum (14) ist hermetisch abgeschlossen, ebenso der die Orgel enthal-

tende Theil des Raumes 4 (4a). (4b) ist Bühne, (2. 6.) sind Zimmer für die Schauspieler bzw. Schauspielerinnen, (1) ist Buffetraum, in (8. 13. 15) befinden sich die Zuschauer, in (4a u. 7) und event. auf den Veranden stehen vorübergehend die überflüssigen Mobilierstücke.

2. Concert.

Orchester bzw. Sänger (4b), im übrigen wie sub 1; Dekorationsstücke etc. im Schnürboden.

3. Die Vorführung von Projektionsbildern müsste von dem Raume (14a) aus erfolgen; der Altar wäre interimistisch nach (14b) zu transferieren.

4. Tanzunterhaltung, Maskenfest.

Tanzsaal (8), Zuschauer (4b. 13. 15), Buffet (1 event. auch 7); Stühle, Bänke etc. in (2. 6) und event. auf den Veranden.

5. Weihnachtsbescheerung.

Christbaum in (4b), Bescheerung in (8).

C. Gewöhnlich.

(13) Schulzimmer für Fortgeschrittene, (15) Schulzimmer für Anfänger, (14b) Lehrer.

Die Verwendung des Raumes (8) auch als Turnhalle dürfte mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Im I. Obergeschosse und in Giebelzimmern über (1 mit 7) sind die

Pflegerkasinos

untergebracht.

Das Kasino für Pfleger enthält: einen grossen Tagraum (1. 2 I. Obergeschos), einen

Abort (2 über 4a);

im Kniestocke sind in Giebelzimmern ein

II. Tagraum (über 2 und Theilen von 1) und eine

Schlafkammer (2 über 4a) vorgesehen.

Das Kasino der Pflegerinnen zeigt identische Einteilung. Ein Zusammentreffen beider Geschlechter ist durch das Fehlen einer Thürverbindung zwischen den beiden Theilen auszuschliessen.

Der dem Raum (4b) entsprechende Theil des Kniestocks ist als

Schnürboden

gedacht.

Versammlungsgebäude einer grösseren Anstalt.

Der Bau ist entsprechend den Räumen (1 mit 3 und 5 mit 7) eingeschossig, entsprechend dem Raume (4) zweigeschossig, entsprechend dem Raume (8) viergeschossig (auf 2 Stockwerke vertheilt), entsprechend

den Räumen (10 mit 21) dreigeschossig projektirt; über (9) ist ein Glockenthurm mit Uhr gedacht.

Das Erdgeschosse enthält den durch 2 Geschosse reichenden

Festsaal (8),

dessen Längendimensionen ohne weiteres, dessen Breitendimensionen leicht erhöht bzw. reducirt werden können. Die einigermaassen socialen Elemente unter den Kranken betreten den Saal über das

Entrée,

die Männer bei (10), die Frauen bei (21); der Eingang zu demselben ist durch die

gedeckte Veranda

beiderseits geschützt. Die weniger socialen Kranken betreten das Gebäude bei (12) bzw. (19) und verfügen sich über den Flur direkt in die beiden

Nebenzimmer (15. 16),

aus denen unruhig gewordene Kranke ohne weitere Störung entfernt, Kranke mit Neigung zu Unreinlichkeit ohne Störung den

Aborten (13. 18)

zugeführt werden können. Die

Garderoben (14. 17)

sind für alle Kranke leicht zugänglich. Zwischen Festsaal und den beiden Nebenzimmern liegt das

Buffet (9)

mit eigener Hausthüre, von welchem Speisen und Getränke an das vertheilende Personal hinausgegeben werden. Bei einzelnen Veranstaltungen kann das Buffet beständig, bzw. für die Zeit, in welcher — z. B. während der Dauer der Aufführung — Getränke etc. nicht verabreicht werden, auch als Zuschauerraum dienen.

An die erhöhte

Bühne (4)

sind jederseits in gleicher Höhe zwei

Nebenträume

mit einem Abort für die Schauspieler (1. 2. 3) und Schauspielerinnen (5. 6. 7) bzw. als Reserveräume angereiht.

Die Verwendung der einzelnen Räume variirt in folgender Weise:

A. Bei Veranstaltungen.

1. Theater.

(8. 15. 16) [während der Vorstellung auch (9)] Zuschauer, (4) Bühne, (3) Schauspieler, (5) Schauspielerinnen, in (2 u. 6) stehen Turngeräthe, Schulbänke, Schulrequisiten.

2. Concert.

Zuhörer wie oben; Sänger, Orchester (4); das

Büffet kann event. nach (3 und 5) verlegt und (9) auch nach dem Concerte dem Publikum eingeräumt werden. Dekorationen, Coullissen im Schnürboden über (4).

3. Vorführung von Projektionsbildern erfolgt von (9) aus gegen den Vorhang vor (4).

4. Tanzunterhaltung, Maskenfest. Tanzsaal (8), Zuschauer (4. 15. 16), Musik (9), Büffet (3 u. 5), Tische und Stühle des Festsaaes sind interimistisch auf den Veranden bezw. in (2 u. 6) untergebracht, soweit sie nicht in (4) Verwendung finden.

5. Weihnachtsbescheerung.

Der Christbaum steht in (9), Gesang mit Klavierbegleitung von (4) aus. Zuschauer und Geschenkeverteilung in (8).

B. Gewöhnlich.

(8) Turnhalle, (4) Unterrichtssaal für die Kinder der Anstalt, (5) Zimmer der Kinderpflegerin, (3) Zimmer des Lehrers, (1) Abort für Knaben, (2) Abort für Mädchen, (2. 6) Tische, Stühle, Schulrequisiten.

Das **I. Obergeschoss** enthält — abgesehen von den durchgehenden Räumen (Festsaal 8, Bühne 4) — Erholungsräume für das männliche (12 mit 15) und weibliche Personal (16 mit 19); Raum (6) enthält zwei, durch eine Thüröffnung nicht

verbundene Kammern, sodass ein Hinübergehen des Personals auf die andere Geschlechtsseite nicht möglich ist.

Das Kasino jeder Geschlechtsseite enthält:

2 Zimmer von 30 und 26,4 qm Bodenfläche (15. 14 u. 12 bzw. 16. 17 u. 19);

2 Kammern (9/2. 12 bzw. 9/2. 19),
1 Abort (13 bzw. 18).

Im **II. Obergeschoße** sind die kirchlichen Zwecken dienenden Räume untergebracht.

Der grosse Raum für die Gemeinde (8a) ist ebenso wie die beiden

Nebenräume für weniger sociale Elemente (15. 16) von den

Treppenhäusern (11. 20) sinngemäss direkt zugänglich; der Altar steht bei (8c), (8b) dienen als kleine

Sakristeien;

Die Orgel steht in Raum (9); Zimmer (14 u. 17) stehen den Geistlichen beider Confessionen zur Verfügung und dienen im übrigen als Bibliothekräume; kleinere

Aborte

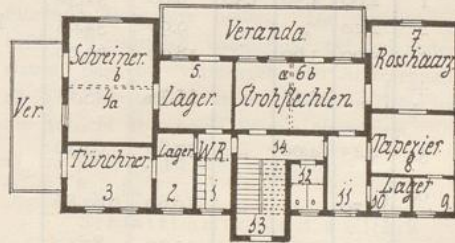
sind in (13 u. 18), besonders den insocialeren Kranken leicht erreichbar, vorgesehen.

4. Werkstattengebäude.

Werkstätten-Wohnhäuschen einer kleinen Anstalt.



Werkstattengebäude einer mittleren Anstalt.



Werkstattengebäude einer grösseren Anstalt.



Werkstätten-Wohnhäuschen einer kleinen Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft- raum cbm	Verwendung	
						Parterre	Kniestock
1	2,20	4,95	—	10,89	—	Treppe I	Treppe I (Verschlag)
2	3,90	4,80	3,00	18,72	56,16	Wohnzimmer I	Schlafzimmer der Familie I
3	3,00	2,85	"	8,55	25,65	Küche I	Schlafkammer I (mit 10)
4	4,70	3,00	"	14,10	42,30	Werkstätte I	Schlafzimmer der Kranken I
5	3,00	1,80	"	5,40	16,20	Lager I	} Schlafkammer für 1 Kind
6	"	2,85	"	8,55	25,65	Küche II	
7	3,90	4,80	"	18,72	56,16	Wohnzimmer II	Schlafkammer der Kranken II
8	2,20	4,95	—	10,89	—	Treppe II	Treppe II (Verschlag)
9	4,70	3,00	3,00	14,10	42,30	Werkstätte II	Schlafzimmer der Familie II
10	3,00	1,80	"	5,40	16,20	Lager II	Siehe (3)

Werkstättengebäude einer mittleren Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft- raum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	2,00	4,50	3,50	9,00	31,50	Waschraum	theilw. Waschraum
2	2,20	"	"	9,90	34,65	Lager des Tünchners	Setzerei
3	5,00	3,60	"	18,00	63,00	Tünchnerei	Buchbinder
4a	"}	7,15	"	35,75	125,13	Schreinerei	Lager für Korbwaren
b							Korbwarenfabrikation
5	4,45	4,00	"	17,80	62,30	Lager des Schreiners bezw. Einzelarbeitszimmer	Strohwarenfabrikation
6a	"}	7,70	"	30,80	107,80	Strohflechten	Erholungs- und Esszimmer
b							
7	5,00	5,00	"	25,00	87,50	Rosshaarzupfen	} Schneiderei
8	"	3,60	"	18,00	63,00	Tapezier	
9	2,40	2,00	"	4,80	16,80	Lager des Tapeziers	} Schusterei
10	"	"	"	"	"	Lager der Strohfabrik	
11	2,20	4,50	"	9,90	34,65	Ausschneiden der Strohzöpfe	
12	2,00	2,75	"	5,50	19,25	Abort	Abort
13	3,00	4,50	—	13,50	—	Treppe	Treppe
14	5,40	1,50	3,50	8,10	28,35	Flur	Flur

Werkstättengebäude einer grösseren Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	Kniestock
1	5,60	5,40	3,50	30,24	105,84	Tüncherei	Flickschneider	Vorrathsräume
2	"	3,60	"	20,16	70,56	Schreinerei. Lager (ev. Einzelarbeitszimmer)	Schneider	
3	4,60	"	"	16,56	57,96	Waschraum I (ev. Lager)	Lager ev. mit Waschgelegenheit	Küche mit Speisekammer
4	"	3,00	"	13,80	48,30	Flur	Flur	
5	2,80	5,80	—	16,24	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I
6	1,40	5,40	"	7,56	26,46	Abort I ev. mit Waschgelegenheit	Abort I	
7a	5,60	9,40	"	52,64	184,24	Buchbinderei	Wohnzimmer	Wohnung des Vorarbeiters I
b						Schreinerei	Schlafzimmer I	
c						Schusterei	" II	
8a	5,60	9,40	"	52,64	184,24	Strohwarenfabrikation	Wohnzimmer	Wohnung des Vorarbeiters II
b						Strohflechten	Schlafzimmer I	
c						Korbflechten	Schlafzimmer II	
9	4,60	3,60	"	16,56	57,96	Waschraum II	Waschraum III	Küche mit Speisekammer
10	"	3,00	"	13,80	48,30	Flur	Flur	
11	1,40	5,40	"	7,56	26,46	Abort II	Abort II	Abort II
12	2,80	5,80	—	16,24	—	Treppe II	Treppe II	
13	5,60	3,60	3,50	20,16	70,56	Tapezier	Lagerraum	Vorrathsräume
14	"	5,40	"	30,24	106,84	Rosshaarzupfen	Schreibzimmer	

Werkstätten-Wohnhäuschen einer kleinen Anstalt.

Das Gebäude enthält Erdgeschoss und ziemlich hohen Kniestock. Vorgesehen sind 2 Familienwohnungen mit je einer Werkstätte; Familie I besteht aus Mann, Frau, 2—3 Kindern, 2 Kranken; Familie II aus Mann, Frau, 1 Kind, 3 Kranken.

Das Erdgeschoss enthält für jede Familie ein Wohnzimmer (2. 7) und einen

Werkstättenraum (4. 9), in welchem der Vorarbeiter mit seinen von ihm familiär gepflegten Kranken arbeitet. Beide Räume sind vom Hausflure bezw. vom

Treppenhause (1. 8) aus zugänglich und unter sich durch eine Thüre verbunden. An die Werkstätte stösst ein kleiner

Lagerraum (5. 10), an das Wohnzimmer die

Küche (3. 6),

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

welche eine eigene auf die

Veranda

führende Hausthüre besitzt. Die Anordnung der beiden Werkstätten unmittelbar nebeneinander gestattet, dass bei vorübergehender Abwesenheit des einen Vorarbeiters der andere, unter die Thüre tretend, die Aufsicht über beide Räume übernimmt.

Im Kniestocke sind vorgesehen: für die Familie I ein

Schlafzimmer für die Eltern (und event. ein kleines Kind) (2),

eine

Schlafkammer für 2 Kinder (3 + 10),

ein

Schlafzimmer für 2 Kranke (4);

für die Familie II: ein

Schlafzimmer des Ehepaares (9),

ein

Schlafzimmer für 3 Kranke (7),

eine

Schlafkammer für 1 Kind (5 + 6).

Das

Werkstattengebäude für eine mittlere Anstalt

enthält im Erdgeschoße diejenigen Arbeitsräume, in denen auch insocialere Elemente Beschäftigung finden und denen bei ungünstigem Wetter sonst im landwirthschaftlichen Betriebe thätige Arbeiter zugehen, also einen

Raum für Strohflechten (6)

mit eigenem Eingang über die grosse in der Front des Baues liegende

Veranda,

nahe dem

Aborte (12)

gelegen; unmittelbar an ihn schliesst sich ein kleinerer für das

Ausschneiden der Strohstöcke (11)

bestimmter Raum an, von dem aus man in die

Lagerkammer (10)

der Strohfabrik gelangt.

Unmittelbar an den Raum (6) reiht sich ein

Zimmer für Rosshaarzupfen (7)

an, welches als Eckzimmer die erforderlichen günstigen Ventilationsverhältnisse besitzt. Ein Pfleger bezw. Vorarbeiter wird im Nothfalle vorübergehend die Aufsicht über beide Räume in genügender Weise betheiligen können. An Raum (7) schliesst sich unmittelbar das

Zimmer des Tapeziers (8)

mit anstossender

Lagerkammer (9)

an.

Getrennt von diesen, auch insocialere Elemente beschäftigenden Räumen durch den kleinen

Waschraum (1)

liegen diejenigen Werkstätten, welche wegen der Grösse der zu bearbeitenden Stücke im Erdgeschoße liegen müssen: Die geräumige

Schreinerei (4)

mit eigenem Eingang von der Veranda aus; an sie schliesst sich ein event. auch als Einzelarbeitszimmer zu verwendender

Lagerraum (5)

an; neben der Schreinerei liegt, mit ihr durch eine Thüröffnung verbunden, die ebenfalls mit eigener breiter Hausthüre versehene

Tüncherei (3)

mit anstossendem

Lagerraume (2).

Im Obergeschoße, zu welchem das

Treppenhaus (13)

führt, sind die so gut wie ausschliesslich nur sociale Elemente beschäftigenden, mit mehr oder minder gefährlichen Werkzeugen arbeitenden Handwerkszweige untergebracht.

Die

Schusterei,

bestehend aus

2 Arbeitszimmern (8. 11)

und einem event. auch als Einzelarbeitszimmer zu verwendenden

Lagerraum (9 + 10).

Die

Schneiderei,

bestehend aus der — event. auch etwas insocialere Elemente aufnehmenden — durch den Altan in Bezug auf die Fensteröffnungen geschützten

Flickschneiderei (6b)

und der

Werkstätte für Neuanfertigungen (7).

Im anderen Flügel des Baues sind untergebracht eine kleine

Setzerei (2)

mit anschliessender

Buchbinderwerkstätte (3),

[Event. diene (2) als Buchbinderei, (3) als Zimmer für schriftliche Arbeiten (Copiren, Hektographiren, Schapirographiren);

ferner

2 Räume für die Fabrikation

von Korb- bezw. Strohwaaren (4b. 5)

mit anstossendem gemeinsamen

Lagerraum (4a).

Die Situirung der Räume paarweise nebeneinander gestattet, dass im Nothfalle ein Vorarbeiter zwei Werkstätten (Buchbinderei und Setzerei, Korbwaaren und Strohwaaren) vorübergehend beaufsichtigen kann.

Getrennt sind die beiden Flügelseiten in der Front des Baues durch ein

Erholungszimmer (6a),

in welchem Personal und Kranke die Zwischenmahlzeiten, die Vorarbeiter ihre Hauptmahlzeiten einnehmen; in der Rückseite des Baues sind eingeschoben:

Abort (12),

Treppenhaus (13),

Flur (14).

Waschraum (1).

Ein zweites Obergeschoss über den Flügeln könnte ausser Lagerräumen 2 Wohnungen für 2 verheirathete Vorarbeiter aufnehmen.

Das

Werkstattengebäude für eine grössere Anstalt

zeigt im Wesentlichen die gleiche Vertheilung der Räume.

Die eine Hälfte des Baues enthält im Erdgeschoss den grossen

Raum für Strohflechten (8);

getrennt durch

Waschraum (9),

Flur (10),

Abort (11),

Treppenhaus (12)

liegt die

Tapezierwerkstätte (13)

mit anstossendem

Raum für Rosshaarzupfen (14).

Die andere, vollkommen abgeschlossene Hälfte des Baues enthält die grosse

Schreinerei (7);

statt der in der Tabelle angegebenen Verwendung dürfte vielleicht empfehlenswerther sein Raum (3) als

Lagerraum

bezw. Einzelarbeitszimmer der Schreinerei, Raum (2) als

Lagerzimmer

der in (1) untergebrachten Tüchnelei zu verwenden.

Auch im **Obergeschoße** ist die Abtrennung der Werkstätten mit gefährlicheren Werkzeugen (1 mit 7) strikt durchgeführt.

Als solche kommen in Betracht: Die

Schneiderei (1, 2);

der grössere Raum (1) steht für Flickarbeiten zur Verfügung; die

Buchbinderei (7a),

die

Schuhmacherei (7bc);

Raum (3) dient, durch eine Scheidewand getheilt, als

Lagerraum;

Washgelegenheit ist im Vorraum des

Abortes (6)

vorgesehen.

Von den Arbeitsräumen mit minder gefährlichen Werkzeugen wurden die

Räume für Korb- und Strohwaarenfabrikation (8a bezw. 8bc) nebeneinander situirt; als

Lagerraum

dient ihnen (13), Raum (14) ist als

Schreibstube

ingerichtet, Raum (9) als

Waschraum.

Im **Kniestocke** dienen die Flügelräume

Lagerzwecken.

Event. können in den übrigen Theilen des Baues

2 Familienwohnungen für Vorarbeiter

bestehend je aus Küche mit Speisekammer, Flur, Abort, Wohnzimmer, 2 Schlafräumen, untergebracht werden.

5. Leichenhaus.

Leichenhaus für eine kleine Anstalt.



Leichenhaus für eine grössere Anstalt.



Leichenhaus für eine kleine Anstalt.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung
1	3,00	2,10	3,50	6,30	22,05	Entrée
2	5,00	4,00	"	20,00	70,00	Sektionsraum
3	"	3,55	"	17,75	62,13	Mikroskopirzimmer
4	3,00	3,30	"	9,90	34,65	Leichenraum
5	"	2,10	"	6,30	22,05	Präparatensammlung

Leichenhaus für eine grössere Anstalt.

1	3,00	2,40	3,70	7,20	26,64	Entrée
2	9,99	"	"	9,99	99,99	Abort
3	5,00	5,00	"	25,00	92,50	Sektionsraum
4	4,40	4,00	"	17,60	65,12	Mikroskopirzimmer I (frische Präparate, Sputa)
5	"	2,00	"	8,80	32,56	Präparatensammlung
6	"	4,00	"	17,60	65,12	Mikroskopirzimmer II (gehärtete Präparate)
7	5,00	6,00	"	30,00	111,00	Kapelle
8	4,40	3,05	"	13,42	49,65	Leichenraum
9	"	4,30	"	18,92	70,00	Zimmer für den Geistlichen und die Angehörigen

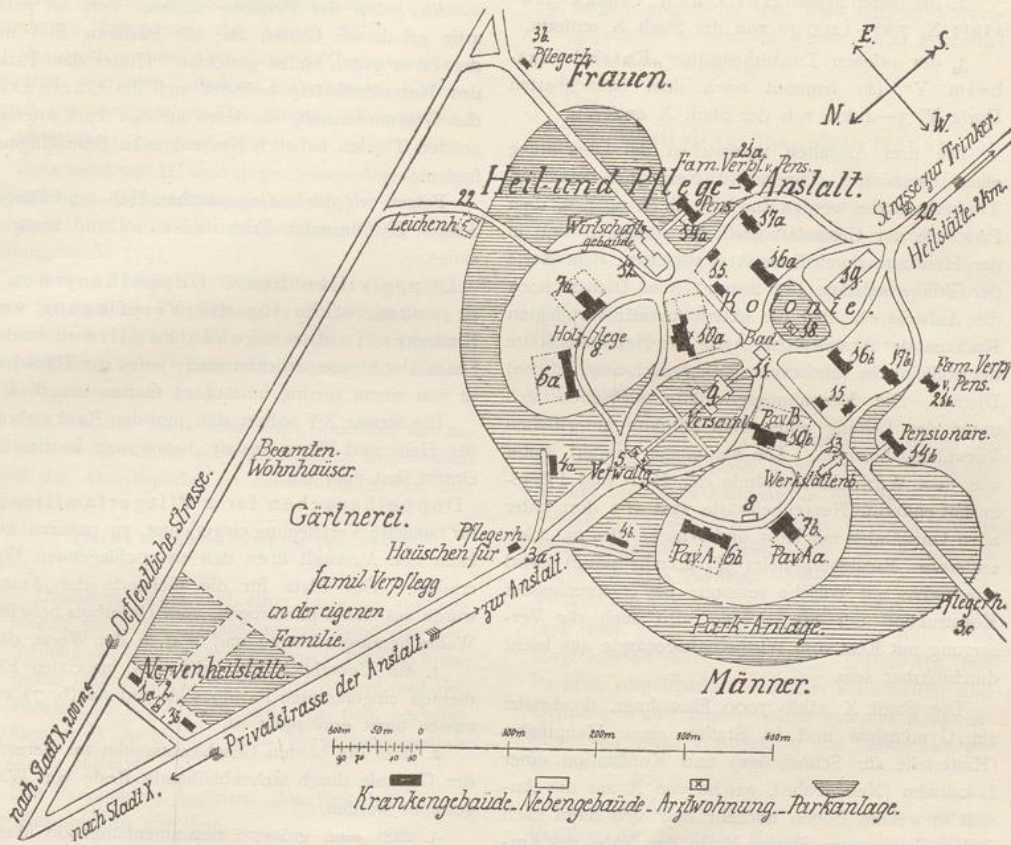
In das
Leichenhaus für eine kleine Anstalt
 gelangt man durch einen kleinen
 Vorraum (1),
 von dem aus Thüren direkt in den
 Sektionsraum (2)
 bzw. in die Kammer für die provisorische Aufbahrung
 der Leiche (4) führen. Von dem Sektionsraume ge-
 langt man in das
 Mikroskopirzimmer (3)
 mit anstossender
 Präparatenkammer (5).

Das
Leichenhaus für eine grössere Anstalt
 besitzt 3 Eingänge: einen für die Obducenten (bei 9),
 einen weiteren für die Angehörigen (bei 7), einen 3.
 endlich für den amtierenden Geistlichen.

Die Leichen werden über den

Flur (1)
 zur provisorischen Aufbahrung in die
 Kammer (8),
 zur Obduktion in den anstossenden
 Sektionsraum (3)
 geschafft; nach der Obduktion erfolgt Aufbahrung in
 der
 Kapelle (7),
 von hier aus die Beerdigung bzw. die Ueberführung.
 An den Sektionsraum schliessen sich die ärztlichen
 Arbeitsräume an; ein
 Mikroskopirzimmer (4)
 für frische Präparate, für Untersuchung von Sputis, ein
 II. Mikroskopirzimmer (6)
 für Bearbeitung gehärteter Präparate, beide Räume
 getrennt durch eine
 Kammer für Präparate (5).
 Ein
 Abort (2)
 ist vorgesehen.

6. Beschreibung des Situationsplanes.



A. Nervenheilstätte.

1. Gebäude für Nervenranke.
2. Poliklinik mit Arztwohnung.

B. Heil- und Pflege-Anstalt.

1. Centrale.

- 3abc. Doppelhäuschen für Pfleger (für familiäre Verpflegung eingerichtet).
4. Infektionsbaracke.
5. Verwaltungsgebäude.
6. Wachabtheilung für insociale Kranke (Pav. A).
7. Geschlossene Abtheilung für insociale Kranke (Pav. Aa).
8. Holzlege.
9. Versammlungsgebäude mit Pflegerkasino.
10. Wachabtheilung und geschlossene Abtheilung für sociale Kranke (Pav. B).

II. Colonie.

11. Centralbad.
12. Wirthschaftsgebäude mit Kessel- und Maschinenhaus.
13. Werkstättenbau.
14. Pensionärabtheilung.
15. Häuschen für familiäre Verpflegung von Kindern und bettlägerigen Kranken.
16. Uebergangsabtheilung.
17. Offenes Landhaus.
18. 20. Arztwohnhäuser.
19. Oekonomiegebäude.
21. Wohnhaus für familiäre Verpflegung von Pensionären.
22. Leichenhaus.

Die Anstalt X, so benannt nach der benachbarten Stadt X, besteht aus 3 Theilen:

1. der Nervenheilstätte „Friedenheim“ mit Poliklinik, 2—300 m von der Stadt X entfernt,
2. der eigentlichen Heil- und Pflege-Anstalt X, 700—1200 m von der Stadt X entfernt,
3. der offenen Trinkerheilstätte „Entziehungsheim Y“ (so benannt nach dem benachbarten Dorfe Y, 3—4 km von der Stadt X entfernt).

Die drei Anstalten unterstehen der Oberleitung eines Psychiaters (Direktor). Nervenheilstätte und Trinkerheilstätte werden durch je einen eigenen, dem Personale der Gesamtanstalt entnommenen und in der Heilstätte domicilirten Arzt versehen; dem Arzte der Trinkerheilstätte liegt ausser seinem Dienste noch die Aufsicht ob über die extern familiär verpflegten Kranken der Anstalt; dem Arzte der Nervenheilstätte der poliklinische (und event. pathologisch-anatomische) Dienst. Die Verwaltungsgeschäfte vollziehen sich unter der Leitung eines dem Direktor unterstellten Verwaltungsbeamten. Die nur einige hundert Meter von dem Wirtschaftsgebäude der Heil- und Pflegeanstalt entfernte Nervenheilstätte wird von dort unter allen Umständen mit Kost und Wäsche, das ca. 2 km entfernte Entziehungsheim (Trinkerheilstätte) wird mindestens mit Wäsche versorgt; bei entsprechender Konstruktion der Speisewagen wird auch die Versorgung mit Kost vom Wirtschaftsgebäude aus leicht durchführbar sein.

Die Stadt X zählt 7000 Einwohner, sie besitzt ein Gymnasium und ist Station einer Hauptbahn (Haltestelle für Schnellzüge) und Kopfstation einer Lokalbahn (Nebenbahn), welche von X aus die Anstalt in weitem Bogen umzieht und sich dann nach Südost ihrer ersten Station Y (in der Nähe des Entziehungsheims gleichen Namens) zuwendet.

Der zusammenhängende Grundbesitz der Anstalt beginnt 200 m von der Stadt X entfernt und erstreckt sich von der aus X heranziehenden öffentlichen Strasse nach rechts (nach Westen). Die Verbindung mit der Stadt X wird hergestellt durch diese am Rande des Anstaltsterrains verlaufende öffentliche Strasse und durch eine das Anstaltsterrain durchquerende und nach dem Dorfe Y führende Privatstrasse der Anstalt (XY).

Auf dem der Stadt zugewendeten, äussersten Theile des Grundbesitzes liegt die Nervenheilstätte Friedenheim, bestehend aus einem

Pavillon für männliche Kranke (1b),
einem

Pavillon für weibliche Kranke (1a)
und dem

poliklinischen Gebäude mit Arztwohnung (2), event. noch zu einem kleinen Pavillon für nicht geistes- kranke Epileptiker der beiden Geschlechter.

An jeden der Pavillons schliesst sich ein park- artig gehaltener Garten an; die Pavillons sind mit der Front gegen Süden gerichtet. Hinter dem Parke der Nervenheilstätte befindet sich die Gärtnerei der Gesamtanstalt, in deren an den Park angren- zenden Theilen lediglich Nervenranke Beschäftigung finden.

Folgen wir der zur eigentlichen Heil- und Pflege- Anstalt X führenden Privatstrasse, so sind zunächst einige

Doppelvillen bezw. Doppelhäuschen zu passiren, welche für die Verpflegung von Kranken in der eigenen Familie zu beiden Seiten der Strasse errichtet sind; jedes der Häuschen ist von einem niedrig umzäunten Garten umgeben.

Die Strasse XY nähert sich nun der Parkanlage der Heil- und Pflege-Anstalt; bevor man in dieselbe eintritt, hat man ein

Doppelhäuschen für 2 Pflegerfamilien, für familiäre Verpflegung eingerichtet, zu passiren und kann sich Auskunft über den einzuschlagenden Weg erholen. Der Platz für die Gebäude der Anstalt wurde aus einem parkartigen, vom Unterholz befreiten Walde herausgeschlagen und zwar in der Weise, dass

1. ein Ueberblick über die den insocialen Ele- menten eingeräumten Pavillons A und Aa (6. 7) von aussen nicht ermöglicht ist,

2. dass die beiden Geschlechtsseiten im Bereiche der Centrale durch stehenbleibende Reste von Wald getrennt werden,

3. dass eine grössere zusammenhängende Masse Waldes stehen blieb in den der Stadt X zugewen- deten Theilen des Anstaltsgebietes für die Infektions- baracken (4) und deren Insassen, in den von der Stadt abgewendeten Theilen für die Pensionäre,

4. dass kleinere Theile des Waldes um das Ver- waltungsgebäude (5), um das Versammlungsgebäude (9), um eine Arztwohnung (18) erhalten blieben,

5. dass den im Verwaltungsgebäude (5) beschäf- tigten fremden Personen, sowie den neu zugehenden ruhigen Kranken bezw. den Angehörigen von Patienten der Ausblick auf die Abtheilungen für insociale Kranke und besonders auf deren Garten thunlichst erspart blieb.

Die Anstalt zerfällt in 4 Quartiere und zwar in
I. die männliche Centrale (geschlossene Abtheilungen
6b. 7b. 10b) (links unten),

II. die männliche Colonie mit Pensionärabtheilung (16b. 17b. 14b) (rechts unten),

III. die weibliche Centrale (6a. 7a. 10a) (links oben),

IV. die weibliche Colonie mit Pensionärabtheilung (16a. 17a. 14a) (rechts oben).

Die beiden Geschlechtsseiten werden getrennt durch die Hauptstrasse der Anstalt XY;

die geschlossenen Abtheilungen (Centrale) werden getrennt von den offenen Abtheilungen (Colonie) durch die senkrecht zur Hauptstrasse XY verlaufende Querstrasse.

Zwischen I und III sind eingeschoben: Verwaltungsgebäude (5), Versammlungsgebäude (9),

zwischen II und IV: Arztwohnung (18), Oekonomiegebäude (19),

zwischen I und II: Werkstättenbau (13), Häuschen für familiäre Verpflegung (15), Centralbad (11),

zwischen III und IV: Häuschen für familiäre Verpflegung (15), Wirthschaftsgebäude mit Kessel- und Maschinenhaus (12).

Der von der Stadt kommende Besucher hat zunächst den die Strasse auf beiden Seiten umgebenden Theil des Anstaltsparkes zu durchwandern, der ihm die beiden

Infektionsbaracken (4a. b)

verbirgt.

Dieselben liegen auf einer Lichtung des hier niedrig umzäunten Parkes, entsprechend der Vertheilung der Geschlechtsseiten links (Frauen) bzw. rechts (Männer), 50 m von der Strasse, mit den Fronten nach SW bzw. SE, von dem nächsten Pavillon A 70 m, von dem Verwaltungsgebäude 90 m entfernt.

Die Parkanlagen begleiten den Besucher bis zu der Wegetheilung vor dem

Verwaltungsgebäude (5)

und schliessen einen Blick auf die

Wachabtheilungen

für insociale Kranke A (6b)

der beiden Geschlechter bzw. auf deren Gärten so gut wie vollständig aus.

Das

Verwaltungsgebäude (5)

liegt dicht an der Strasse inmitten der Centrale.

Die Entfernung von den Pavillons A (und zwar von deren den socialeren Elementen eingeräumten

Flügeln) beträgt 80—90 m, die von den Pavillons

Aa 160 m, die von den Pavillons B aus 110 m;

zum Wirthschaftsgebäude und zum Werkstättenbau

sind es 200 m.

Angenommen wurde Grundriss II, Theil B, Seite 221. Die Front ist gegen N, gegen die Strasse zu gerichtet; vor dem Gebäude sind niedrige Anlagen vorgesehen, hinter demselben greift der Park herüber; der betreffende Theil desselben ist niedrig eingezäunt und steht den im Verwaltungsgebäude wohnenden Aerzte- und Beamtenfamilien zur Verfügung.

Der

Wachpavillon für insociale Männer (6)

wurde mit der Front gegen NW, der gleiche Pavillon für Frauen mit der Front gegen NE situirt. Diese Situierung erscheint zunächst eine äusserst ungünstige, doch ist zu berücksichtigen, dass bei dem gewählten Grundrisse (Theil B, Seite 86, Grundriss A) die Haupträume, die vier Wachsäle (7. 8. 16. 17) durch die ganze Tiefe des Baues gehen, daher Fenster nach SE bzw. SW besitzen.

Die Räume für socialere Kranke wurden in die einander zugewendeten Theile beider Gebäude, die für insocialste Elemente in die Theile verlegt, welche gegen die geschlossenen Pavillons für insociale Kranke (7) sehen. Die Gärten sind vor der Front des Pavillons vorgesehen, d. h. abgewendet von den ruhigen Gebäuden der Centrale, und dem Einblicke von diesen aus durch das vorgelagerte Gebäude entzogen. Durch den dem Pavillon vorgelagerten schmalen Waldstreifen sind Oeffnungen geschlagen, welche von den Krankensälen aus einen Ausblick in die Landschaft gestatten.

Es beträgt die Entfernung von dem geschlossenen Pavillon für insociale Kranke (7) der gleichen Geschlechtsseite 40 m, von dem Wachpavillon für sociale Kranke der gleichen Geschlechtsseite 110 m, der anderen Geschlechtsseite 190 m, von den geschlossenen Pavillons für insociale Kranke der anderen Geschlechtsseite (6 bzw. 7) 180 bzw. 260 m.

Zwischen den beiden für insociale Kranke bestimmten Pavillons (6. 7) erhebt sich hier auf jeder Geschlechtsseite die Holzlege, welche dem den insocialsten Elementen eingeräumten Gartenabtheil des Pavillons Aa (7) vorgelagert ist.

Vor dem Verwaltungsgebäude hat sich die Anstaltsstrasse getheilt in zwei Strassen, je eine für die männliche und die weibliche Centrale, welche sich erst beim Centralbade (11) wieder vereinigen. Die

beiden Strassenzüge umschliessen das Verwaltungsgebäude (5), dessen Parktheil und das

Versammlungsgebäude (9) mit Parkantheil.

Angenommen wurde Grundriss II, Theil B, Seite 232; der Bau trennt die Wachpavillons für sociale Kranke der beiden Geschlechter und deren Gärten von einander. Der den Bau umgebende Park steht gewöhnlich dem Pflegepersonal, dessen Kasinos in diesem Gebäude vorgesehen wurden, zur Verfügung.

Das Versammlungsgebäude wurde so nahe an die Pavillons B beider Geschlechtsseiten situirt, weil es im Bereiche der Centrale fast ausschliesslich Kranke aus diesem Pavillon sind, welche an den Veranstaltungen im Versammlungsgebäude theilnehmen können.

Es beträgt die Entfernung: Von den Pavillons B (10) 25—30 m, von den Pavillons A (6) und Aa (7) 130 bezw. 150 m, von den Pensionärpavillons 170 m, von den offenen Pavillons 110 bis 170 m, vom Verwaltungsgebäude 80 m, von der Kochküche 130 m.

In der Höhe des Verwaltungsgebäudes zweigt von der Parallelstrasse jeder Geschlechtsseite ein Weg ab, welcher bogenförmig an der Rückseite sämtlicher geschlossener Pavillons vorbeizieht und zwar zunächst an der

Wachabtheilung (6),

dann an der

geschlossenen Abtheilung für insociale Kranke (7),

ferner am

Wirtschaftsgebäude (12)

(Frauenseite) bezw.

Werkstättenbau (13)

(Männer), endlich an der

Wachabtheilung für sociale Kranke (10) vorbei, auf die getheilte Hauptstrasse zurückführt.

Als

geschlossener Pavillon für insociale Kranke Aa (7)

wurde Grundriss IIb, Theil B, Seite 196 angenommen. Der Pavillon wurde derart situirt, dass die Tagräume (4. 7) gegen die Anstalt, die Räume (15. 16. 17) von der Anstalt wegsehen; der Saal für Bettbehandlung insocialer Elemente (12) liegt nach Norden gegen den Pavillon A, der für Bettbehandlung socialerer Kranker nach Süden gegen das Wirtschaftsgebäude (12) (Frauen) bezw. den

Werkstättenbau (13) (Männer) zu. Die Gärten liegen zu beiden Seiten der Säle (12. 13), von dem Pavillon B theilweise getrennt durch die vorspringenden Theile (2. 3. 4 bezw. 7. 8. 9).

Es beträgt innerhalb einer Geschlechtsseite die Entfernung zur Waschküche bezw. zum Werkstättenbau 60 m, zur ruhigen Wache B 80—90 m, zu den Pensionärpavillons, von denen sie noch durch Park bezw. auch Wirtschaftsgebäude getrennt sind, 130 m. Weit grösser ist die Entfernung von den Gebäuden der anderen Geschlechtsseite, sie beläuft sich bis zum Pavillon A (6) auf 250 m, zum anderen Pavillon Aa (7) auf 310 m, zum Pavillon B (10) endlich auf 210 m.

Als

Wirtschaftsgebäude (12)

wurde Grundriss I, Theil B, Seite 227 angenommen. Der Bau wurde so situirt, dass bei der procentmässig meist bedeutend überwiegenden Windrichtung (West) jede Rauchbelästigung der Anstalt schon durch die Situierung ausgeschlossen ist. Die Kochküche liegt mehr gegen die Anstalt zu, die Waschküche mehr von der Anstalt ab.

Es beträgt die Entfernung vom Wirtschaftsgebäude: auf der Frauenseite zum Pavillon A, Aa, B 120, 60 bezw. 50 m, zum Pensionärpavillon (14) 50 m, zur Uebergangsabtheilung (16), zum offenen Landhaus (17) je 90 m; auf der Männerseite zum offenen Pavillon (17b), zur Uebergangsabtheilung (16b), zur Pensionärvilla (14b) bezw. 270, 200, 310 m, zu den Pavillons B, Aa und A bezw. 200, 300, 270 m.

Neben dem Wirtschaftsgebäude (nach Osten) liegen

Kessel- und Maschinenhaus.

Das

Werkstättengebäude

(vergl. Grundriss III, Theil B, Seite 235) liegt zwischen Centrale und Colonie der männlichen Abtheilung, in ähnlicher Lage wie in der weiblichen Abtheilung das Wirtschaftsgebäude.

Am Kreuzungspunkte der Strasse XY mit der Querstrasse ist ein kleiner freier Platz, in dessen Mitte sich das

Centralbad (11)

befindet; links und rechts mündet die Querstrasse ein. Verfolgen wir diese zunächst, so gelangen wir zu

zwei grösseren Doppelhäuschen, welche für familiäre Verpflegung von insocialeren Kindern bezw. von bettlägerigen Kranken (15) bestimmt sind. Gegenüber dem

Wirtschaftsgebäude (12) bzw. dem Werkstättenbau (13) beginnt der Park, durch den ein kleiner Querweg zur

Pensionärabtheilung (14)

führt.

Angenommen wurde — in etwas reducirten Grössenverhältnissen — Grundriss IVa, Theil B, Seite 204; die Front sieht gegen Süden.

Es beträgt die Entfernung innerhalb der gleichen Geschlechtsseite zum Pavillon A (6) 200 m, zum Pavillon Aa (7) 130 m, zum Pavillon B (10) 100 m, zum Wirtschaftsgebäude 50 m.

60 m entfernt von der Pensionärabtheilung liegt am Saum des Waldes ein

Wohnhaus für Beamte

bzw. höhere Angestellte der Anstalt, welches für die familiäre Verpflegung von Pensionären (21) bestimmt ist.

Die Querstrasse führt weiterhin durch den Anstaltspark; in einiger Entfernung von dem Saume desselben liegt ein

Doppelhäuschen für familiäre Verpflegung in Pfleger- (bzw. Bediensteten-) Familie (3bc).

Kehrt man zum Centralbade zurück, so sieht man vor sich die beiden gegen Süden situirten

Uebergangsabtheilungen (16)

liegen, welche getrennt sind durch das inmitten eines stehengebliebenen Restes des Parkes situirte

Wohnhaus für einen verheiratheten Arzt (18).

Für die Uebergangsabtheilung wurde Grundriss Vd, Theil B, Seite 209 gewählt. Wie sämtliche Krankengebäude der Colonie sieht dieser Bau mit seiner Front gegen Süden und gestattet seinen Insassen ungehinderten Ausblick in das vorliegende Terrain. Von dem Pavillon B (10) bzw. dem offenen Landhause (17), d. h. von den beiden Gebäuden, mit welchen unsere Abtheilung im

lebhaftesten Krankenaustausche steht, beträgt die Entfernung 90 bzw. 30 m, von der Uebergangsabtheilung der anderen Geschlechtsseite trennen sie 100 m und der eingeschobene parkartig gehaltene Garten des ärztlichen Wohnhauses (18).

Zwischen Uebergangsabtheilung und der Villa für familiäre Verpflegung von Pensionären (21) liegt das offene Landhaus für ruhige, arbeitende

Kranke (17),

welches von dem correspondirenden Bau der anderen Geschlechtsseite 200 m entfernt und von ihm durch die eingeschobenen

Oekonomiegebäude (19).

getrennt ist.

Hinter den Oekonomiegebäuden vereinigen sich die sämtlichen die Colonie durchziehenden Wege wieder zur Strasse XY, welche an einem

II. Wohnhaus

für einen verheiratheten Arzt (20)

vorbei zu der 1—2 km entfernten

Trinkerheilstätte „Entziehungsheim Y“ führt.

In dem Dorfe Y und in den der Anstalt benachbarten Orten ist familiäre Verpflegung vorgesehen. Die für familiäre Verpflegung im direkten räumlichen Zusammenhang mit der Anstalt bestimmten Doppelhäuschen von Pflegern und Bediensteten sind so über das Anstaltsgebiet verstreut, dass die betr. Familien in der Lage sind

ortsunkundige Besucher der Anstalt zurechtzuweisen,

lediglich von Neugierde hergeführte Zudringliche zurückzuweisen,

Diebstähle von Obst, Gemüse etc. zu verhüten.

Kranke, welche sich unberechtigter Weise aus der Anstalt entfernen, werden vielfach von den Pflegerhäuschen aus bemerkt werden.

